

Mein Kind kommt in die Schule

Elternabend am 29.01.2026, 19.30 Uhr



Erich Kästner
GRUNDSCHULE

Mein Kind kommt in die Schule

Programm

1. Schulwegsicherheit (Hr. Zipfel) → Folien nicht in der PDF
2. Schulpflicht
3. Schuleinschreibung
4. Vorstellung der Schule sowie der Mittagsbetreuung
5. Wie geht es nun weiter? Formulare, nützl. Infos
6. Fragen → Austausch

Mein Kind kommt in die Schule

2. Welche Kinder sind **schulpflichtig**?

- Alle (im Vorjahr) **zurückgestellten** Kinder
- Alle Kinder, die bereits im **letzten** Einschulungskorridor vom 01. Juli bis 30. September 2019 geboren sind und noch nicht die Schule besuchen
- Alle Kinder, die zwischen dem **1. Oktober 2019 und dem 30. September 2020** geboren sind (*→alle Kinder, die bis zum 30.09.2026 sechs Jahre alt werden/sind*)
- Auf Antrag (bis 01.03.26): Kinder, die zwischen dem **1. Oktober 2020 und dem 31. Dezember 2020** geboren sind („Kann-Kinder“)
- Auf Antrag mit schulpsychologischem Gutachten: Kinder, die nach dem **01. Januar 2021** geboren sind
- **Sonderfall:** Kinder, die **im Einschulungskorridor** geboren sind
(01. Juli 2020-30. September 2020)

Mein Kind kommt in die Schule

2. Schulpflicht und Einschulungskorridor

- **Geburt: 01. Juli 2020 - 30. September 2020**
 - Eltern können entscheiden, ob ihr Kind jetzt (SJ 2026/27) oder zum darauffolgenden Schuljahr (2027/28) eingeschult wird.
 - Erst nach dem **normalen Einschulungsverfahren** kann ein **schriftl. Antrag** auf Inanspruchnahme des Korridors gestellt werden.
-
- Erhalt des **Antrags am Tag der Schuleinschreibung** (ggf. Beratung)
 - Abgabe des schriftl. Antrags bis **zum 10.04.2026**
 - Erhalt des Bestätigungsschreibens bis Ende April 2026

Mein Kind kommt in die Schule

2. Schulpflicht und **Zurückstellung**

- Geburt: 01.10.2019 - 30.06.2020 → „ausnahmslos“ schulpflichtig
- Bitte um **schriftlichen Antrag auf Zurückstellung** bis 20.02.2026
- Entscheidung obliegt der Schulleitung (in Absprache mit den Eltern, ErzieherIn, ggf. weiteren Beteiligten)

Mein Kind kommt in die Schule

Termin Schuleinschreibung



Dienstag, 10.03.2026

→ 14.00-17.00 Uhr

- **Kinder:** Schnupperunterricht 14.00/15.00/16.00 Uhr im 1.Stock
 - **Uhrzeit des Schnupperunterrichts: siehe Pinnwand**
 - Dauer: ca. 50min (Info bezügl. Klassenzimmer im Eingangsbereich)
 - Bitte mind. 10min früher da sein, um Zimmer zu finden, etc.
- **Eltern:** Check der Unterlagen im EG
 - Elterncafé (Kaffee & Kuchen), organisiert vom Förderverein -> Kleingeld
 - Kind(er) abholen

Mein Kind kommt in die Schule

4. Die EKGS stellt sich vor...

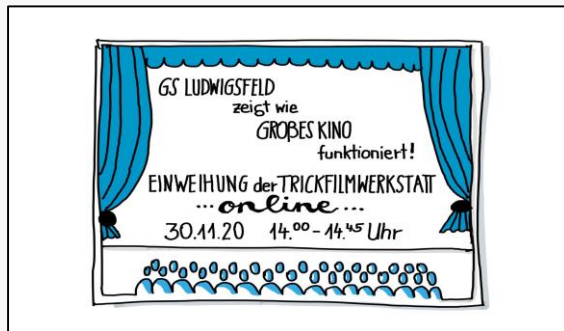


Unser Schulprofil:

- Gebundener Ganzttag:
z. Zt.: 7 Ganztagesklassen
- Voll in Form:
Gesundheitsinitiative, die durch Bewegung und gesunde Ernährung das Schul- und Lernklima nachhaltig verbessern will
- Spielen macht Schule:
Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung –
Einhalten von Regeln, Einüben von sozialem Miteinander

Mein Kind kommt in die Schule

4. Die EKGS stellt sich vor...



- Inklusion:
Schule für ALLE Kinder
→ unterschiedliche kulturelle Erfahrungen,
Muttersprachen, mit und ohne körperliche,
geistige und motorische Beeinträchtigungen
- Ich schaff's-Schule:
Lösungsorientiertes Coaching
- Trickfilm-Werkstatt & AGs:
 - Kinder entwerfen und führen eigene Foto-
und Filmprojekte durch
 - Kinder konstruieren am I-Pad untersch.
Projekte mit einem digitalen Baukasten

Mein Kind kommt in die Schule

Regelklassen - Ganztagesklassen – Mittagsbetreuung

- Ganztagesklassen („gebunden“):
Mo-Do von 7.45-15.30 Uhr, Fr bis 12.00 Uhr(1./2. Kl.) /12.45 Uhr (3./4. Kl.)
- Mittagszeit: gemeinsames Essen, Mittagspause auf dem Pausenhof
- ! Unterricht findet auch am Nachmittag statt (Lehrer gestaltet Übungszeit), dafür i.d.R. keine Hausaufgaben von MO-DO außer Lesen, HSU lernen, ...
- viele individuelle Fördermöglichkeiten durch die längere gemeinsame Lernzeit
- Arbeitsgemeinschaften (z.B. Tischtennis, Basketball, Tanz, Chor, Flöte, Programmieren, Theater, Foto/Film,...)
- gleicher Lehrplan wie in der Regelklasse
- Kosten für Essen: 73,98 Euro/Monat (Stand: 2025) →10x/SJ
(Vorspeise, Hauptspeise, Nachspeise → MO-DO)

Mein Kind kommt in die Schule

Regelklasse und Ganztagesklasse

Regelklasse (24 Stunden)

+ 1 Std. Sport (Profil) (DaZ optional))

am Beispiel einer 1. Klasse

	MO	DI	M	DO	FR
7:25 Uhr	Ankommen	Ankommen	Ankommen	Ankommen	Ankommen
7:45 - 8:30 (1)	GU	WG	GU	GU	Sport
8:30 - 9:15 (2)	GU	GU	GU	GU	Sport
9:30 - 10:15 (3)	GU	GU	Religion/Ethik	GU	GU
10:15 - 11:00 (4)	GU	GU	Religion/Ethik	GU	GU
11:15 - 12:00 (5)	Sport	GU	GU	Fö	GU
12:00 - 12:45 (6)	DaZ				
12:45 - 13:30 (7)					
13:30 - 14:00 (8)					
14:00 - 14:45 (9)					
14:45 - 15:30(10)					

Ganztagesklasse (24 + 8 Stunden)

+ 1 Std. Sport (Profil)

am Beispiel einer 1. Klasse

	MO	DI	M	DO	FR
7:25 Uhr	Ankommen	Ankommen	Ankommen	Ankommen	Ankommen
7:45 - 8:30 (1)	GU	WG	GU	GU	Sport
8:30 - 9:15 (2)	GU	GU	GU	GU	Sport
9:30 - 10:15 (3)	GU	GU	Religion/Ethik	Stud.	GU
10:15 - 11:00 (4)	GU	GU	Religion/Ethik	GU	Fö
11:15 - 12:00 (5)	AG	Stud.	Stud.	Sport	GU
12:00 - 12:45 (6)	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	
12:45 - 13:30 (7)	Spielzeit	Spielzeit	Spielzeit	Spielzeit	
13:30 - 14:00 (8)					
14:00 - 14:45 (9)	Stud.	GU	AG	GU	
14:45 - 15:30(10)	Stud.	GU	AG	GU	



4. MITTAGSBETREUUNG LUDWIGSFELD

**JUGEND- UND
ERWACHSENENHILFE SEITZ**



Die Mittagsbetreuung

- Der **Träger** der Einrichtung ist **die Jugendhilfe Seitz** und die Stadt Neu-Ulm
- **Räumlichkeiten** befinden sich im **UG und innerhalb der Schule**
- Das **Team** besteht aus ca. 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Wir **betreuen die Kinder der 1. – 4. Klasse**
- Inklusive die **Kinder der Ganztagesklassen ab 15.30 Uhr**
- **Aufnahmekapazität:** maximal 120 Kinder

Pädagogisches Konzept / Zielsetzung

- Familienergänzende Einrichtung
- **Zuverlässige Betreuungszeiten**
- Basis unserer pädagogischen Arbeit sind die Grundbedürfnisse der Kinder
- Geborgenheit – Sicherheit und Anerkennung
- **Ausgleich und Entspannung**
- Freizeitpädagogischer Angebote
- Projekte, Aktionen, Freispiel, Kreativangebote
- Feste im Jahreskreis, z.B. Fasching, Ostern, Weihnachten
- Bewegungsangebote und Spaziergänge



Verschiedene Betreuungsmöglichkeiten:

- Anmeldung von **11:00-14:00 Uhr**
- Anmeldung von **11:00-17:00 Uhr**
- Anmeldung im **Anschluss** an den **Ganztagesunterricht** von **15:30-17:00 Uhr**
- **Abholzeiten** von **Mo-Fr: 13:00/14:00/15:30/ ab 16:00 flexibel**
- **Warmes Mittagessen** ist möglich für Kinder, welche die verlängerte **Mittagsbetreuung** besuchen

Tagesablauf

- **Abholung** der Kinder aus den **Klassen 1**
- Freispielzeit
- **Freizeitpädagogische Angebote**, z.B. basteln, malen , falten, tonen, backen
- Bewegungsangebote
- Experimente
- Singen, Musik und Tanz
- Feiern von Festen
- **Mittagessen**
- **Hausaufgabenbetreuung Mo-Do von 14:00 bis 15:30 Uhr**
- **Ab 15:30 Uhr Abholung der Kinder von den Eltern**
- **GTK Kinder kommen in die Betreuung**
- Freispielzeit

Hausaufgabenbetreuung:

- Die **Hausaufgabenbetreuung** findet täglich von **14.00-15:30 Uhr** statt.
- Störungsfreies Arbeiten
- Keine Anrufe in dieser Zeit
- Pünktliche Abholung der Kinder
- Lösungsorientiertes Arbeiten
- Hilfestellung
- Keine Nachhilfe

Monatsbeiträge Betreuung

Uhrzeit	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	
11:00 - 14:00	27 Euro	36 Euro	45 Euro	54 Euro	
11:00 - 17:00	67 Euro	89 Euro	111 Euro	133 Euro	
GTK	16 Euro	24 Euro	32 Euro	40 Euro	
* Stand Schuljahr 2024/2025					

Monatsbeiträge Essen

ANZAHL/WOCHE	PREIS/MONAT
1x Essen	18,50 €*
2x Essen	37,00 €*
3x Essen	55,50 €*
4x Essen	73,98 €*
5x Essen	92,50 €*
* Stand 01.03.2025	



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Mein Kind kommt in die Schule

5. Wie geht es nun weiter? Formulare, nützl. Infos

Die Schuleinschreibung

–

Erläuterungen zu den
Formularen

Mein Kind kommt in die Schule

Einladungsschreiben





**Erich Kästner
GRUNDSCHULE**

Erich Kästner-Grundschule
Hasenweg 19
89231 Neu-Ulm-Ludwigsfeld
Tel. 0731-83541 / Fax 0731- 9808481
E-Mail: info@ekvs.schule-neu-ulm.de
++ 00 3077



Liebe Eltern,

es dauert zwar noch etwas, bis Ihr Kind die Grundschule besuchen wird.
Doch die Vorbereitungen dazu haben schon begonnen, damit der Start in
die Schule erfolgreich beginnt.

Anmeldeformulare
Um die Aufnahme Ihres Kindes vorbereiten zu können, erhalten Sie heute die Unterlagen zur Schulan-
meldung Ihres Kindes. Ich bitte Sie um sorgfältiges und vollständiges Ausfüllen der Formulare.

**Bitte geben Sie die Unterlagen zur Anmeldung möglichst bald, spätestens bis 10. Februar 2023,
im Briefumschlag an uns zurück (Hausbriefkasten oder per Post).**

Folgende Unterlagen werden zusätzlich benötigt:

- Kopie von der Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- ärztliche Untersuchungsbescheinigung (Gesundheitsamt, grüner Zettel) ~~oder US~~
- bei Alleinerziehenden oder Geschiedenen: Sorgerechtsnachweis mit Kopie
- Bei Ausländern: Kopie des Passes
- bei Aussiedlern: Registrierungsschein mit Kopie bzw. Aufenthaltserlaubnis mit Kopie
- bei zurückgestellten Kindern: Zurückstellungsbescheid aus dem Vorjahr
- Übergabebogen „Information für die Grundschule“ (vom Kindergarten, sofern vorhanden)
- Kopie des Impfbuches / Bestätigung der Masernimmunität

Die Schuleinschreibung ist für Dienstag, 14. März 2023, 14.00 – 17.00 Uhr geplant.

Folgende Materialien benötigt Ihr Kind beim Schnupperunterricht an der Schuleinschreibung:

- Holzfarbstifte
- Klebestift (kein Flüssigkleber)
- Schere mit abgerundeten Ecken

Während des Schnupperunterrichts werden die Unterlagen mit Ihnen gemeinsam gecheckt.
Anschließend bietet der Elternbeirat Kaffee und Kuchen an.
Den Termin für den Schnupperunterricht finden Sie (wie am Elternabend) am Tag
der Schuleinschreibung an den Stellwänden.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind.

Herzliche Grüße

Ihr Team der Erich Kästner – Grundschule

Frageblatt zur Schulanmeldung 2026

→ Unterschriften beider Erziehungs-b.

Frageblatt zur Schulanmeldung		
Schüler/in		
Familienname, Rufname, weitere Vornamen		Anschrift
Geburtsdatum	Geburtsort (Land)	Telefon
Staatsangehörigkeit	Religion ☐ ev. ☐ kath. ☐ Ethik ☐ _____	Religionsunterricht ☐ ev. (→ ☐ Antrag gestellt) ☐ kath. (→ ☐ Antrag gestellt) ☐ Ethik ☐ Islamische Unterweisung, wenn der Unterricht an der Schule stattfindet. (idR. am Nachmittag)
Falls nicht in Deutschland geboren, seit wann lebt das Kind in Deutschland? Herkunftsland?		
Erziehungsberechtigte/r (Sorgerecht/Betreuung)		
Mutter: Name, Vorname		Anschrift
Handy-Nr.		Emailadresse
Vater: Name, Vorname		Anschrift
Handy-Nr.		Emailadresse
Falls getrennt lebend: Sorgerechtsnachweis vorgelegt: ☐ ja ☐ nein		
Schülerbetreuung (falls nicht Erziehungsberechtigte) Name, Vorname / Verhältnis zum Schüler (Pflegeeltern, Verwandte...):		
Anschrift / Telefon:		
E-Mail-Adresse für unser digitales Informationssystem (Elternbriefe/Krankmeldungen)		
weitere Angaben zum Schüler/in:		
Sprachen, die daheim gesprochen werden:		
Kindergartenbesuch ☐ ja Jahre / Monate:		Welcher Kindergarten:
☐ nein		
Zahl der Geschwister:		Geburtsjahr:

Folgende Angaben sind für uns wichtig:		
☐ Gehörsschwierigkeiten	☐ Kurzsichtigkeit	☐ Weitsichtigkeit
Unser Kind besucht folgende Fördereinrichtungen:		
☐ Logopäde	☐ Ergotherapie	☐ Frühförderung
Unser Kind hat folgenden Sprachfehler:		
☐ Sonstiges		
Unser Kind muss folgende Medikamente nehmen:		
Krankheiten / Allergien:		
Was Sie uns noch mitteilen möchten:		
Religionsunterricht		
Unser Kind soll folgenden Unterricht besuchen:		
☐ Ethik ☐ Islamische Unterweisung, wenn der Unterricht an der Schule stattfindet. (idR. am Nachmittag) ☐ Katholische Religion ☐ Evangelische Religion		
Erklärung zur Teilnahme am Sportunterricht:		
☐ Unser Kind ist gesund und kann am Sportunterricht uneingeschränkt teilnehmen		
☐ Unser Kind kann am Sportunterricht nicht oder nur eingeschränkt teilnehmen.		
Wir sind darüber informiert, dass unser Kind gegen Verletzungen, die durch das Tragen von Schmuck (Ohringen, Ketten, Armbänder etc.) entstanden sind, im Rahmen der schulischen Versicherung NICHT versichert ist. Ist Ihr Kind Brillenträger, so ist eine schulsportgerechte Brille erforderlich.		
Ganztagesklassen ☐ ja ☐ nein		
Unser Kind soll die Ganztagesklasse besuchen. (Das erforderliche Anmeldeblatt wird für die Schuleinschreibung vorbereitet)		
Bei der Schuleinschreibung am 22. März 2022 bitte mitbringen:		
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch mit Kopie - ärztliche Untersuchungsbescheinigung (Gesundheitsamt) oder Nachweis U9 - bei Alleinerziehenden / Geschiedenen: Sorgerechtsnachweis (falls erforderlich) mit Kopie - bei Ausländern: Pass mit Kopie - bei Aussiedlern: Registrierschein mit Kopie bzw. Aufenthaltserlaubnis mit Kopie - bei zurückgestellten Kindern: Zurückstellungsbescheid - Übergabebogen „Information für die Grundschule“ (Kindergarten) - Impfbuch oder Nachweis über Masernimmunität mit Kopie		
Ich bin damit einverstanden, dass vom Kindergarten an die Schule Auskunft über mein Kind erteilt wird.		
☐ ja ☐ nein		
Neu-Ulm, _____		
Datum		
Unterschrift des Erziehungsberechtigten		

Antrag auf Aufnahme in die Grundschule

→ Unterschriften
beider Erziehungsbeh.

(Namen der Erziehungsberechtigten)			
(Adresse)		(Ort)	den 02.12.2021 (Datum)
(Postleitzahl)	(Wohnort)		
An die			
Leitung der			
Erich-Kästner-Grundschule Neu-Ulm			
Grundschule			
Hasenweg 19			
89231 Neu-Ulm			
Betreff: Aufnahme des Kindes in die Grundschule			
(Vornamen, Familienname)			
Ich – Wir – bitte(n), mein – unser – Kind			
geboren am in			
gemäß Art. 37 Abs. 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in die Grundschule aufzunehmen.			
Es ist bekannt, dass bei Genehmigung der Aufnahme das Kind am 1. August des Aufnahmejahres schulpflichtig wird. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Abmeldung nicht mehr zulässig.			
Ich bin – Wir sind – damit einverstanden, dass das Kind gegebenenfalls dem Schularzt vorgestellt wird.			
(Unterschrift der/des 1. Erziehungsberechtigten)		(Unterschrift der/des 2. Erziehungsberechtigten, falls benötigt)	
Antrag auf Aufnahme in die Grundschule			

Herkunftsland und Sprache

Anlage zum KMS III.3 – 5 S 1070 – 1.37 404

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schulen in Bayern wollen alle Kinder und Jugendlichen möglichst gut fördern. Es kann zum Beispiel darum gehen, den Schülerinnen und Schülern zu helfen, dass sie die deutsche Sprache gut erlernen. Es ist aber auch wichtig zu wissen, welche Schulen ausländische Schülerinnen und Schüler besuchen und welche Abschlüsse sie erreichen. Die deutschen Länder haben daher vereinbart, von den Schülerinnen und Schülern das Geburtsland, ggfs. das Zuzugsjahr nach Deutschland sowie die überwiegend innerhalb der Familie gesprochene Sprache zu erfragen. **Selbstverständlich ist hierbei sichergestellt, dass die Daten für statistische Zwecke nur in anonymisierter Form weitergeleitet werden. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat der Erhebung zugestimmt.**

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Klasse: _____

Fragen: Nr. 1 und Nr. 3 müssen von allen beantwortet werden.

1. In welchem Land wurde der Schüler/die Schülerin geboren?

2. Das folgende Feld ist nur auszufüllen, falls der Schüler/die Schülerin **nicht** in Deutschland geboren wurde, aber in Deutschland wohnhaft ist:

In welchem Jahr ist der Schüler/die Schülerin nach Deutschland zugezogen?

--	--	--	--

3. In welcher Sprache wird in der Familie des Schülers/der Schülerin überwiegend gesprochen?

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin

Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten



Erich Kästner
GRUNDSCHULE

Erich Kästner-Grundschule
Hasenweg 19
89231 Neu-Ulm-Ludwigsfeld
Tel. 0731-83541 / Fax 0731-9808481
Email: info@ekvs.schule.neu-ulm.de

Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wie Sie wissen, erstellen die Kinder im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen zusammen mit den Lehrkräften Texte, Bilder, Fotos, Kunstwerke, Hörspiele, Filme und vieles mehr. In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über unsere Schule, wie z.B. besondere Unterrichtsprojekte, unser kreatives Schaffen, Sportereignisse, Schulfeste, Schulfahrten Sportwettbewerbe und Arbeitsgemeinschaften veröffentlichen.

Hierzu möchten wir Ihre Einwilligung einholen.

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers _____ Geburtsdatum 1
Klasse

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Bild-, Ton- und Filmaufnahmen in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen:

- ☐ im Rahmen des Unterrichts, schulischen Veranstaltungen und für schulische Zwecke wie Ausstellungen, Schulfeste, Aushänge im Schulhaus etc.
- ☐ in Jahresberichten, Schülerzeitungen, Schulchroniken, Broschüren und Medienproduktionen der Schule
- ☐ auf der Schulhomepage¹⁾
- ☐ in der örtlichen Tagespresse einschließlich deren Internet-Publikationen¹⁾

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerruflich. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

¹⁾ Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Merkblatt Schulunfälle

Merkblatt

über die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen

Immer wieder kommt es vor, dass Schüler, die bei einem Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg verletzt worden sind, von Ärzten als Privatpatienten behandelt werden; die Betroffenen sind dann oft enttäuscht, wenn die Versicherung nicht den vollen Rechnungsbetrag erstattet. Solche Enttäuschungen können vermieden werden, wenn Eltern und Schüler die Rechtslage und die notwendigen Verhaltensregeln kennen.

Ich möchte Sie deshalb auf Folgendes besonders hinweisen:

1. Schulunfälle sind Unfälle, die sich in der Schule oder auf dem Schulweg ereignen. Jeder Unfall sollte sofort der Schulleitung gemeldet werden!
2. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gewähren bei einem Schulunfall Heilbehandlung nach § 557 RVO. Die Ärzte sind aufgrund des Arztabkommens verpflichtet, stets unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger abzurechnen. Grundlage für die Honorierung ihrer Leistungen ist dabei die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Verbindung mit den Bestimmungen des Arztabkommens.

Eine zusätzliche Beanspruchung des Verletzten für die Honorierung ist nicht statthaft. Daher ist (nach den Vorschriften des SGB VII in Verbindung mit den Bestimmungen des Vertrags Ärzte/Unfallversicherungsträger) die Erstattung der Kosten einer privatärztlichen Behandlung durch den UV-Träger bzw. Träger der Unfallversicherung generell nicht vorgesehen.

Erfährt der Arzt jedoch im Behandlungszeitraum nicht, dass es sich um einen Schulunfall handelt, so ist er berechtigt, seine Honorarforderung unmittelbar gegenüber dem Schüler oder seinen Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten geltend zu machen. Eine Kostenersatzung gegenüber dem Schüler oder dessen Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten erfolgt in diesem Falle nur bis zur Höhe des Betrages, der vom UV-Träger bzw. Träger der Unfallversicherung zu zahlen wäre. Dadurch ergeben sich in der Regel erhebliche Differenzbeträge, die, soweit sie nicht durch Leistungen privater Krankenversicherungsträger oder durch die Beihilfe gedeckt sind, von dem Schüler oder den Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten selbst getragen werden müssen.

Ist dagegen das Vorliegen eines Schulunfalles bekannt und erfolgt trotz des Hinweises des Arztes, dass die Behandlung zu Lasten des UV-Trägers bzw. Trägers der Unfallversicherung durchzuführen ist, auf ausdrücklichen Wunsch des Schülers oder der Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten privatärztliche Behandlung, kann vom UV-Träger bzw. Träger der Unfallversicherung keine Kostenersatzung vorgenommen werden. In diesem Fall verweigert auch der private Versicherungsträger die Kostenersatzung zumindest bis zur Höhe des Betrags, der nach der UV-GOÄ vom UV-Träger bzw. Träger der Unfallversicherung zu zahlen wäre.

Wollen Sie eine solche Kostenbelastung vermeiden, achten Sie bitte darauf,

- den behandelnden Arzt oder Zahnarzt oder das in Anspruch genommene Krankenhaus von vornherein unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Schulunfall handelt und dass eine privatärztliche Behandlung nicht gewünscht wird;
- die Bezahlung einer dennoch ausgestellten Privatrechnung abzulehnen und den Arzt, den Zahnarzt oder das Krankenhaus an den Träger der Unfallversicherung zu verweisen.

Dieser Mitteilung liegen zugrunde: KMB v. 11. Dezember 2002 (KWMB I 2003 S. 4)

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

(Bitte hier abtrennen und unterschrieben zurückgeben)

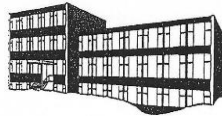
Empfangsbestätigung

Name des Schülers: _____ Klasse: _____

Dieses Merkblatt über die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen habe ich / haben wir erhalten.

_____, den _____, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten:

Infektionsschutzgesetz



Erich Kästner
GRUNDSCHULE

Empfangsbestätigung

Name des Schülers / der Schülerin:

Klasse:

Die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) habe ich / haben wir erhalten.

.....

Datum

Unterschrift

Erich-Kästner-Grundschule
Neu-Ulm - Ludwigsfeld
Hasenweg 19
89231 Neu-Ulm
Tel. 07 31 / 8 35 41 - Fax 9 80 84 81
Stempel der Einrichtung

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
durch Gemeinschaftseinrichtungen
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Mein Kind kommt in die Schule

Bitte schicken Sie alle ausgefüllten Formulare
und eine Kopie der Geburtsurkunde
in einem Umschlag bis
FR, 13. Februar 2026
zurück an die Schule oder werfen Sie ihn in
den Briefkasten ein!

Mein Kind kommt in die Schule

Wie geht es nun weiter?

- 13.02.2026: Abgabe der Unterlagen
- 10.03.2026: Schuleinschreibung (Schulhaus)
 - Erhalt Ganztagsantrag, Korridorantrag, Beratung, usw.
- Frühjahr 2026: Einladung (**Vorschulgruppen der Ludwigsf. KiTAs + Jona-Insel**)
 - Schulhausrundgang (Feb./März)
 - Schnuppertag (Juni/Juli)
 - Theateraufführung der 2.Klassen (Juli)
- Mitte Juli: Einladung zur Einschulungsfeier ggf. Bescheid GT
- **Erster Schultag: Dienstag, 15.09.2026 → 9 Uhr – 11 Uhr Feier+Unterricht**

Mein Kind kommt in die Schule

Nützliche Infos und Einblicke in das Schulleben

- **Homepage:** Grundschule-Ludwigsfeld.de



- **Youtube-Kanal:** Grundschule Ludwigsfeld



→ PLAYLIST „Fit for school“

- **Instagram:** Grundschule Ludwigsfeld



→ Schulleben

Mein Kind kommt in die Schule

Vielen Dank für
Ihre Aufmerk-
samkeit!

